

HAUSORDNUNG

Die gemeinsame Verantwortung für die ganze Schule ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Höflichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und respektvoller Umgang miteinander sind tragende Pfeiler unserer Schulgemeinschaft.

Die folgenden Hinweise helfen Ihnen und uns bei der erfolgreichen Umsetzung dieser Ziele:

- 1) **Schulgelände**
Zum Schulgelände gehört der umzäunte Bereich um die Schulgebäude in der Königsberger Straße 46 und der Stettiner Straße 1. Die Schulgebäude sind ab 7:00 Uhr geöffnet.
- 2) **Parkplätze**
Sie können Ihre Autos nicht auf dem Schulgelände parken, nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkflächen in der Umgebung der Schule. Fahrräder, Mopeds und Motorräder können im Schulhof an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Um Unfälle zu vermeiden, darf im Schulhof nur im Schritttempo gefahren werden. Die Schule haftet nicht für entstandene Schäden.
- 3) **Unfallversicherung**
Unfälle in der Schule, bei einer sonstigen schulischen Veranstaltung oder auf dem Schulweg sind durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert. Bitte melden Sie alle Unfälle umgehend im Sekretariat.
- 4) **Verlassen des Schulgeländes**
Während des Unterrichts und der Vormittagspause dürfen Sie das Schulgrundstück nur mit Erlaubnis eines Lehrers oder der Schulleitung verlassen. Sie gefährden ansonsten Ihren Versicherungsschutz.
- 5) **Einrichtung und Lehrgegenstände**
Wir erwarten von allen unseren Schülerinnen und Schülern den sorgfältigen Umgang mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen, verantwortungsbewussten Energiekonsum sowie Sauberkeit auf dem ganzen Schulgelände und in anderen besuchten Gebäuden (z. B. Sporthallen). Wenn Sie Schäden entdecken oder verursachen, müssen Sie diese umgehend melden. Verursacher müssen den Schaden ersetzen und/oder bei der Beseitigung helfen.
- 6) **Bekleidungs Vorschriften**
Im Praxisunterricht (z. B. in den Küchen) und beim Sport müssen Sie die vorgesehene Kleidung tragen.
- 7) **Wertgegenstände**
Sie sind für Ihr Eigentum selbst verantwortlich. Melden Sie Verluste sofort im Sekretariat. Fundsachen geben Sie bitte so schnell wie möglich im Sekretariat oder beim Hausmeister ab. Dort können Sie verlorene Gegenstände auch abholen.
- 8) **Klassenzimmer**
Bitte verlassen Sie Ihr Klassenzimmer am Ende des Unterrichtstages ordentlich. Dazu müssen Sie die Tafel wischen, den Abfall entsorgen, elektrische Geräte ausschalten, Stühle hochstellen und Fenster schließen.
- 9) **Aufzug**
Unsere Schulgebäude sind barrierefrei. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder einer offensichtlichen Einschränkung erhalten Sie einen Aufzugsschlüssel im Sekretariat.
- 10) **Pausen**
Um längeres Sitzen zu vermeiden und zur Steigerung der Konzentration im Unterricht, ist die Vormittagspause außerhalb des Klassenzimmers zu verbringen.

11) **Essen und Trinken**

In den Pausen können Sie bei unseren Schulbäckern einkaufen oder in unserer Mensa essen. Zusätzlich stehen Ihnen Automaten zur Verfügung. Essen ist während des Unterrichts im Klassenzimmer nicht erlaubt. Getränke dürfen in die Klassenzimmer mitgenommen werden, müssen aber verschließbar sein. In den Fachräumen (z. B. DV-Räume) gelten besondere Regeln.

12) **Rauchen, Alkohol und Drogen**

Rauchen, Alkohol und Drogen sind in der ganzen Schule verboten.

13) **Gefährliche Gegenstände**

Sie dürfen keine gefährlichen Gegenstände (z. B. Messer) mitbringen. Diese sind im gesamten Schulgelände verboten. Solche Gegenstände können von der Schulleitung abgenommen und sicher gestellt werden.

14) **Mobilfunktelefone**

Mobiltelefone dürfen Sie im Unterricht nicht verwenden, die Lehrer können Ausnahmen zulassen. Wenn Sie gegen die Regeln verstoßen, kann Ihnen Ihr Mobiltelefon abgenommen und vorübergehend einbehalten werden.

15) **Werbung/Aushänge**

Wenn Sie eine Anzeige oder ein Plakat aufhängen möchten, brauchen Sie die Genehmigung der Schulleitung. Politische Werbung erlauben wir grundsätzlich nicht.

16) **Teilnahme am Unterricht und Verhinderung**

Sie sind verpflichtet den Unterricht **pünktlich** und **regelmäßig** zu besuchen.

Bei einer unvorhergesehenen Verhinderung (z. B. bei einer Erkrankung) gilt folgendes:

Sie müssen vor Unterrichtsbeginn an der Schule anrufen, eine E-Mail bzw. ein Fax senden oder sich online entschuldigen. Zusätzlich müssen Sie innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachreichen, bei Einzeltagesunterricht reicht es, wenn Sie die schriftliche Entschuldigung am nächsten Schultag vorlegen.

Bei Schülerinnen und Schülern der kaufmännischen Ausbildungsberufe muss ein Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebs auf der Entschuldigung angebracht sein.

Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Sozialpflege und Kinderpflege müssen sich auch an ihren Praxisstellen/in der Mensa vor Arbeitsbeginn entschuldigen.

An Tagen, an denen ein **angekündigter Leistungsnachweis** stattfindet, ist Ihre Entschuldigung nur dann gültig, wenn Sie ein **ärztliches Zeugnis** vorlegen. In diesen Fällen kann die versäumte Arbeit nachgeholt werden, wenn Sie das ärztliche Zeugnis innerhalb von **10 Tagen** vorlegen.

Vorhersehbare Beurlaubungen für private Anlässe an einzelnen Unterrichtstagen müssen Sie spätestens eine Woche im Voraus bei der Schulleitung beantragen. Private Reisettermine sind kein Grund für Beurlaubungen. Planbare Beurlaubungen aus betrieblichen Gründen muss Ihr Ausbilder rechtzeitig im Voraus beantragen.

Wenn Sie häufig fehlen, kann die Schule bei jedem Fehltag eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Diese müssen Sie innerhalb von **10 Tagen** vorlegen.

17) **Schulorganisation**

Alle Veränderungen Ihrer persönlichen Daten melden Sie bitte umgehend dem Sekretariat.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit an der Klara-Oppenheimer-Schule.

Würzburg, im September 2021


Ott, OStD
Schulleiter